

Es wurden darauf sowohl für die Frage der Reaktion als auch für die Frage des Antimilitarismus je ein Unterauschuss eingesetzt...

Das internationale Arbeitsamt in Genf war durch seinen Direktor Albert Thomas vertreten, der auf Unterstützung des Kongresses eine Ansprache an den Kongress richtete.

Wortführung: Krieg gegen den Krieg! Stimmen (Schweiz) beglückwünschte die vorliegende Entschliessung, welche an die Beschlüsse früherer internationaler Kongresse anknüpft.

Reine Qualitäten, berichten ausführlich über das gewaltige Streben der Kreuzgenossen aller Länder, jeder kleiner Staaten. Wenn ein Krieg im Gange ist, so erscheinen sofort die Genen, Militärjünglinge, der Vertriebe, ein ungeheurer monatlicher Druck, Schwebelackmühen, und dergleichen.

Alle Arbeiter ausgehend werden. Will Lyons (England): Schon vor Monaten haben die englischen Gewerkschaften den Forderung, eine internationale Konferenz einberufen zu lassen, um über die Frage des Generalstreiks bei neuer Kriegsgefahr abzusprechen.

Der Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes vom 22. April und folgende Tage in Rom beschließt vorerst, daß die Gewerkschaften alle Kräfte einsetzen werden, um den Militarismus zu bekämpfen und kriegerische Aktionen und Kriege zu verhindern.

- 1. Kriege sind durch allgemeine Arbeitsniederlegungen zu verhindern. 2. Die internationalen Berufsorganisationen werden angefordert, in längerer Frist in ihren angehörenden Landesorganisationen nachstehende Bestimmungen durch Kongressbeschlüsse oder Urabstimmung für alle Mitglieder als verbindlich zu erklären: a) Die Gewerkschaften...

Dignas (Deutschland): Der geschlossene Front des internationalen Kapitalismus kann ganz besonders im Kampf gegen den Krieg eine ebenso feste Front dieses Kongresses begegnen. Unsere Forderung darf dabei nicht nur die Abweisung sein, sondern die Begegnung des Militarismus überhaupt.

Williams (Internationale Lohnarbeitersolidarität) hat für Annahme der Forderung nach der Entschliessung oder Klärung ein gewisses Bedenken, daß bei einem Kriegsausbruch der Militarismus die Arbeiter nicht für sich selbst, sondern für die Interessen der Kapitalisten kämpfen werden.

Thomas (Schweiz) sprach in einer vielschweren Rede über die Schwierigkeiten der praktischen Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen und des Generalstreiks im Kriegsfalle, wozu die Gewerkschaften der Beschäftigten nicht fähig sind.

In seinen Schlußworten sagte Thomas insbesondere, daß die Arbeiter der verschiedenen Länder nicht alle für die praktische Durchführung der Forderungen der Arbeiter gegen den Krieg einander unterstützen können, daß das Kapital im entscheidenden Augenblicke vor Entschliessung der Arbeiter nur durch eine weltweite Aktion, nicht durch Kongresse, geschützt werden kann.

gültigen Beschluß des Vorkongresses überweisen, dagegen die nachfolgenden Wünsche an die Arbeiter und an die Frauen auszusprechen:

Regierungskongressen! Friedenskongress! Arbeitskongressen! Alles fruchtlose Manöver, die nichts vermögen gegen die aufsteigende Diktatur. Eine einzige Kraft in der Welt ist fähig, Unfälle, Kriege zu verhindern: die international organisierte Arbeiterklasse!

Der am 20. April 1922 und die folgenden Tage in Rom abgehaltene Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat auf dem Namen der in ihm vereinten 24 Millionen organisierten Arbeiter den Friedenswillen der Arbeiterklasse bekräftigt, und erklärt als Pflicht und Aufgabe der proletarischen Bewegung den mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu führenden Kampf gegen Krieg und Militarismus.

An euch alle, die ihr in den Gewerkschaftszentren eines Landes organisiert und durch die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen seid, richtet der Kongress den dringenden Appell, in den Kampf gegen den Militarismus einzutreten.

Glaubt nicht, daß der Krieg eure Arbeitsbedingungen verbessern kann. Weil heute Millionen unter euch arbeitslos sind, gibt es vielleicht Arbeiter, die sich die falsche Vorstellung machen, daß ein neuer Krieg der Arbeiterklasse Wohlstand bringen werde.

Ihr seid es, die schon in Friedenszeiten die schwersten Lasten des Militarismus zu tragen habt, der einzig dem Kapitalismus, dem Nationalismus und dem Imperialismus dient.

Der Kongress hat alle dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften beauftragt, alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den Militarismus zu bekämpfen und jeden kriegerischen Krieg durch Proklamation des Generalstreiks zu verhindern.

Alle Organisationen sind aufgefordert, wenn nicht schon von sich aus, sich für den Frieden der Welt gegen den Militarismus und gegen Kapitalismus zu engagieren. In der Zeit der Auflockerung der Armeen bei drohendem Krieg unerschrocken, wenn nicht alle untergeordneten bereit sind, die Arbeit niederzulegen.

Schließt euch national und international geschlossen! Macht den Widerstand aller Spannungen die internationale Solidarität der Arbeiter aller Länder entgegen!

Schaut euch in den Kampf gegen Militarismus und Krieg mit dem Banner des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Seid unerschrockene Kämpfer. Seid wachsam und in allen Dingen bereit, das Verbrechen vorzuzugreifen zu machen! Der Internationale Gewerkschaftsbund steht mit euch!

Nieder mit dem Militarismus! Nieder mit dem Krieg! Nieder mit dem Kapitalismus! Es lebe die Internationale der Arbeiter! Es lebe die Internationale der Arbeiter!

Der Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der am 20. April 1922 in Rom abgehalten wurde, hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. In allen Ländern soll ein Kampf gegen den Militarismus und den Krieg durch Proklamation des Generalstreiks geführt werden. 2. Die Gewerkschaften sind aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den Militarismus zu bekämpfen...

Der Kongress hat die Gewerkschaften aufgefordert, alle Kräfte einzusetzen, um den Militarismus zu bekämpfen und jeden kriegerischen Krieg durch Proklamation des Generalstreiks zu verhindern.

Die in niederster Gefahr worden als heute nach dem Krieg zur Beendigung der Kriege. Die haben die Regierungen größere Stimmen auf Nordamerika...

Wenn die Regierungen in Washington nun den Vor von Kriegsbegriffen, so hat man sich mit wirksamer Unterstützung durch Mittel, die mit einem Schlag Städte und Bevölkerungen vernichten können, die ungeschützten Völkern reichen für einen Krieg...

Es gibt ein Mittel, Kriege auf immer zu verhindern. Dieses Mittel ist die Organisation der Arbeiterklasse aller Kriegsgegner.

Das ganze ungeheure Gebilde des Militarismus steht auf dem Boden der Unwissenheit der Massen.

Es gibt ein Mittel, Kriege auf immer zu verhindern. Dieses Mittel ist die Organisation der Arbeiterklasse aller Kriegsgegner.

Die Arbeiterklasse, die hinter ihm steht, ist nicht nur ein Mittel, sie ist ein entschlossener als die, die im August 1914 geschlagen wurde. Aber sie ist noch nicht stark genug, um die Massen zu führen!

Ihr habt noch nicht genug getan, wenn ihr nicht geschäftlich organisiert seid! Nicht euer Beitrag, eure Mitarbeit ist notwendig! Ihr müßt werden für euren Verband, ihr müßt andere organisieren, müßt unerschrocken kämpfen und nicht, unter euren Reden im Reich, in eurer Familie zu Hause!

Ihr, die ihr den Krieg verurteilt, ihr, die ihr den Krieg verurteilt, müßt einig sein, den Krieg zu verhindern, zu verhindern, diesen großen und einzigen Feind aller Kriege zu führen. Einig, einig, in der Organisation der Arbeiterklasse!

Internationale Organisation der Arbeiterklasse: Der Kongress hat den Antrag vor, den Anknüpfung des IGB für seine westlichen Mitglieder an den in Amerika gegründeten Internationalen Arbeiterbund...

Der Kongress hat die Gewerkschaften aufgefordert, alle Kräfte einzusetzen, um den Militarismus zu bekämpfen und jeden kriegerischen Krieg durch Proklamation des Generalstreiks zu verhindern.

Schließt euch national und international geschlossen! Macht den Widerstand aller Spannungen die internationale Solidarität der Arbeiter aller Länder entgegen!

Schaut euch in den Kampf gegen Militarismus und Krieg mit dem Banner des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Seid unerschrockene Kämpfer. Seid wachsam und in allen Dingen bereit, das Verbrechen vorzuzugreifen zu machen!

Nieder mit dem Militarismus! Nieder mit dem Krieg! Nieder mit dem Kapitalismus! Es lebe die Internationale der Arbeiter! Es lebe die Internationale der Arbeiter!

Der Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der am 20. April 1922 in Rom abgehalten wurde, hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. In allen Ländern soll ein Kampf gegen den Militarismus und den Krieg durch Proklamation des Generalstreiks geführt werden. 2. Die Gewerkschaften sind aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den Militarismus zu bekämpfen...

Der Kongress hat die Gewerkschaften aufgefordert, alle Kräfte einzusetzen, um den Militarismus zu bekämpfen und jeden kriegerischen Krieg durch Proklamation des Generalstreiks zu verhindern.

Gemma!

Der Tempel nahm ein Pergament, Schrieb mit dem Blut eines Diebes. In Hüllessen sein Testament und las den Inhalt mit Entzücken. Denn mit dem Stabe seines Heeres verschnad er in der Zeit des Meeres, und — kann gedacht — war er schon da, Juchend, in — Gemma!

Des Höllefürsten Majestät behandelte seinen letzten Willen, Da es mit ihm zu Ende geht — Er kann sein Amt nicht mehr erfüllen! Er setzt nun ein zu seinem Erben, Die im Herrschen und Bedenken Schon längst die Hölle übertrumpft Und ihr Gemüthen abgestumpft!

Der Tempel nahm ein Pergament, Schrieb mit dem Blut eines Diebes. In Hüllessen sein Testament und las den Inhalt mit Entzücken. Denn mit dem Stabe seines Heeres verschnad er in der Zeit des Meeres, und — kann gedacht — war er schon da, Juchend, in — Gemma!

Gegeben die wenigen vom Proletariat erzwungenen Vorteile heute an sich... der Haltung der internationalen Unternehmerrasse in Gefahr...

Der Internationale Gewerkschaftsbund legt gegen das Vorgehen der Reaktion... wie es in der militärischen Diktatur, den Ermordungen von Arbeiterführern...

Der Kongress appelliert an alle Kopf- und Handarbeiter der ganzen Welt... und fordert sie auf, sich ihren Landeszentralen und dem IGB anzuschließen...

Was die sofortige Verteilung des Interesses der Arbeiter an der sozialen Freiheit betrifft... so beschließt der Kongress, daß jede Landeszentrale...

Der Kampf gegen den Krieg wurde in einer besonderen Entschiedenheit... behandelt, die entsprechend dem Beschluß eines Unterausschusses...

Der am 20. April 1922 abgehaltene Kongress... der sich aus 107 Delegierten zusammensetzte, die die Landeszentralen von Deutschland, Dänemark, Frankreich, Italien, Österreich, Belgien, Jugoslawien, Polen, Schweden, Dänemark, Norwegen, Holland, Spanien, Schweden, Ungarn, Lettland, Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien vertraten...

Der Kongress beschäftigt sich mit der Reformen über den Krieg und Militarismus, die von dem vom 22. bis 27. November 1920 in London abgehaltenen außerordentlichen Gewerkschaftskongress...

Der Kongress erklärt, daß es vor allem Pflicht der Gewerkschaftsbewegung ist... gegen jeden politischen und wirtschaftlichen Nationalismus zu kämpfen...

Der Kongress erklärt, daß alle, die internationalen Gewerkschaftsbund angehörenden gewerkschaftlichen Landeszentralen... sowie die mit dem internationalen Gewerkschaftsbund verbundenen internationalen Berufssekretariate...

Der Kongress unterstützt die Bemühungen der internationalen Berufssekretariate... die Vermeidung aller Art von Kriegen, diese Forderung einzuhalten...

Der Kongress beschließt, daß alle, die internationalen Gewerkschaftsbund angehörenden gewerkschaftlichen Landeszentralen... sowie die mit dem internationalen Gewerkschaftsbund verbundenen internationalen Berufssekretariate...

Der Kongress beschließt, daß alle, die internationalen Gewerkschaftsbund angehörenden gewerkschaftlichen Landeszentralen... sowie die mit dem internationalen Gewerkschaftsbund verbundenen internationalen Berufssekretariate...

sein, wenn eine Geschichte unserer industriellen Entwicklung vorläge... so läßt sich dagegen vom sozialistischen Standpunkte aus manche Einwendung erheben...

Anders liegt es schon, wenn Caistor neben seiner Berechnung... für das Kapital noch das Bedürfnis sieht, die Arbeiterkraft mit kapitalistischen Grundbesitzern zu beschmelzen...

Genadequ hochwohlwollend ist es, wenn Caistor schreibt: 'Weiterhin sollte auch selbst in einer vom brutalsten Materialismus überwundenen Zeit... wie es die Gegenwart ist, die nicht nach dem Notigen fragt...'

Über die Forderung der Arbeiterkraft nach Sozialisierung der Industrie schreibt Caistor folgendes: 'Die Sozialisierung der Industrie wäre nichts anderes, als eine jede freie Bestimmung...'

Herr Caistor kann bemängelt sein, auf diese Art verfahren auch die Führer der Arbeiterkraft die Sozialisierungsfrage nicht zu lösen... Wie liegt es denn in Wirklichkeit unter dem kapitalistischen System?

Herr Caistor erkennt selbst an, daß für den Unternehmer nur der Eigenname und das finanzielle Risiko überbleibt, daß die geringe Arbeit... und damit das Risiko und Gebahren von Handel und Industrie den Angestellten...

und Arbeiter in den Dienst des Volkes, dann wird es auch möglich sein, eine sozialisierte Wirtschaftsweise herbeizuführen...

Wir meinen Herrn Caistor nicht zu, daß er sich in diese Gebahren... gänge hineinzufinden vermag, verlangen aber können wir, daß er die Arbeiterkraft...

Asland.

Das amerikanische Einwanderungsgesetz, nach dem bekanntlich innerhalb eines Jahres nur soviel Angehörige einer jeden Nation ins Land zugelassen werden...

Zur Zeit beträgt die Einwanderung durchschnittlich 1500 Personen wöchentlich, gegen 15 000 im Jahre 1920. Während der ersten acht Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes...

Rechtsprechung.

Die tarifliche Rechtsfolgen, Die zahllose Habelschwerdt i. Söhl hat gegen die Firma Vacuum Breihergesellschaft m. b. H. in Habelschwerdt...

In Sachen 1. des Arbeiters Franz Göttsche in Habelschwerdt, 2. des Arbeiters Franz Nieger in Habelschwerdt, Kläger, Prozeßkostenpflichtiger Gewerkschaftssekretär...

Die Kläger sind bei der Beklagten als Arbeiter beschäftigt gewesen. Nach ihrem im Februar 1922 erfolgten Ausscheiden aus dem Betriebe...

Die Beklagte hat beantragt: a) die Klage kostenpflichtig abzuweisen, b) im Falle der Zurückweisung... die Zwangsvollstreckung durch Hinterlegung abzuwenden.

Sie behauptet zunächst, daß die Kläger nicht 4,15 M., sondern 4,45 M. Stundenlohn erhalten hätten. Im übrigen streitet sie nicht das wirksame Bestehen des Tarifvertrages...

Zu der Frage der geringen Leistungen der Kläger und ihres Verhältnisses auf die tariflichen Forderungen sind die von der Beklagten benannten Zeugen vernommen worden.

Die Beklagte hat die Höhe des einseitigen Stundenlohns als solchen nicht weiter bestritten und von der Vorlegung der Lohnlisten Abstand genommen.

Für die Entscheidung der hauptsächlichen Streitfrage war die Beantwortung der Frage nach der rechtlichen Natur des Tarifvertrages von ausschlaggebender Bedeutung.

Eine kapitalistische Sink'ombe.

Seine Caistor, der ehemalige Fabrikdirektor der Papierfabrik Benig, hat das Bedürfnis, in den Nummern 19 und 20 des 'Eigenblattes für Papierfabrikation' dem industriellen Unternehmertum eine Lobeshymne zu singen...

Anträge zum 14. ordentlichen Verbandstag 1922 in Frankfurt a. Main.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Berichterstattung:

a) des Vorsitzenden:

München: Dem Vorstand ist wegen seines Verhaltens bei den großen Kämpfen in Ost- und Westpreußen, bei seiner Stellungnahme bei der Verlängerung der Arbeitszeit in Preußen das schärfste Mißtrauen auszusprechen.

Worms: Der Verbandstag möge beschließen, daß der Klassenkampf mehr als bisher in den Reihen der Mitglieder durch Wort und Schrift propagiert wird.

Worms, Düsseldorf, Essen, Freital, Ludwigshafen, Mühlberg, Nürnberg, Stuttgart, Wiesdorf, Zeitz: Aufhebung der Arbeitsgemeinschaften.

Berlin: Austritt aus der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie.

Müglitz und Jöhndorf: Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft mit den christlichen und den kirchlich-dummköpfigen Gewerkschaften.

Musau: Die Zahlstelle stellt an den Verbandstag den Antrag, beschließen zu wollen, bei Tarifverhandlungen weitestgehend den Arbeitern Rechnung zu tragen und die Löhne so zu gestalten, daß das Existenzminimum den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht.

Berlin: Der auf dem letzten Verbandstag gefasste Beschluß betr. Erhebung von Wochenlöhnen in der Industrie ist umgehend zu verwirklichen.

b) des Kassierers:

Hedergrunde: Erlaß von 3000 M. Streitschulden, verursacht durch Auszahlung an Nichtbezugsberechtigte.

Worms: Erlaß von 30 000 M. Streitschulden, verursacht durch lokale Zuschüsse zur Streikunterstützung.

Worms: Der Verbandstag möge beschließen, daß für diejenigen Zahlstellen, die gezwungen waren, von der Hauptkasse Geld anzunehmen, um den Aufbau der Zahlstelle fortzusetzen, die Schulden gestrichen werden.

c) des Redakteurs:

Essen: In Anbetracht der einseitigen Einstellung des „Proletarier“ wird die Redaktion beauftragt, Berichte und Artikel, die von den Ortsverwaltungen als für das Allgemeininteresse der Verbandsmitglieder anerkannt sind, im „Proletarier“ zu veröffentlichen.

Höcht: Der Redakteur ist verpflichtet, sich bei Auseinandersetzungen mit irgendeiner politischen Partei eines sachlichen und unabhängigen Tones zu bedienen.

München: Die im „Proletarier“ geübte Schreibweise ist nicht im Interesse der Erhaltung der Einheit der Organisation. Sie wirkt direkt verbandsschädigend und führt den Weg des ausbleibenden Proletariats, da durch verschiedene Artikel Verbandsmitglieder wegen ihrer politischen Anschauung scharf angegriffen werden.

Stuttgart: Die Zahlstelle Stuttgart fordert, die Schreibweise im „Proletarier“ gegen die Kommunisten zu unterlassen und die Einheitsfront im gewerkschaftlichen Gebiet zu erhalten.

Jöhndorf: Der Verbandstag wolle beschließen, daß im „Proletarier“ in Zukunft Artikel politischer Natur, welche unbedingt verhängend und zerstückelnd auf die Mitgliedschaften wirken, nicht mehr erscheinen dürfen.

Musau: Im Verbandsorgan haben Angriffe gegen diese oder jene politische Arbeiterpartei zu unterbleiben, anderenfalls dürfen den Parteien keine Beschränkungen in der Rechtfertigung auferlegt werden.

Berichterstattung vom Gewerkschaftskongress:

Berlin: Der Verbandstag wolle beschließen, daß unter allen Umständen das volle Delegationsrecht des Verbandes bei Kongressen usw. ausgenutzt wird.

Braunschweig: Der Verbandstag fordert von den Vertretern unseres Verbandes im Vorstande und Ausschuss des ADGB, dafür einzutreten: 1. mit allen Mitteln die die Arbeiterschaft schädigenden Gesetze zu verhindern; 2. die Erfassung der Sachwerte zu erreichen.

Döbeln: Der ADGB soll Schritte unternehmen, um die freierhaltenen Beiträge für Ehefrauen und Kinder sowie die Werbungskosten zu erhöhen.

Frankfurt a. M.: Der 13. ordentliche Verbandstag in Hannover hat den Hauptvorstand beauftragt, beim ADGB als Spitze der Interessengruppen der deutschen Arbeiterschaft bei den aufgebenden Reichsbehörden dahin zu wirken, daß ein Abbau der Preise für Lebensmittel und Bekleidungsartikel borgekommen wird. Insbesondere sollten die geplanten Preissteigerungen für landwirtschaftliche Produkte verhindert werden. Kann der Hauptvorstand Auskunft darüber geben, was in der Sache vorgenommen wurde?

Müglitz, Zeitz: Der Verbandstag wolle beschließen und mit aller Macht dahin wirken, daß die 10 Punkte des ADGB nicht nur auf dem Papier stehen bleiben, sondern zur Durchführung gebracht werden.

Freital: Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, bei dem ADGB mit größtem Nachdruck dahin zu wirken, daß die von dem ADGB aufgestellten Forderungen, selbst unter Anwendung aller gewerkschaftlichen Mittel und in Verbindung mit den politischen Arbeiterparteien zur Durchführung gebracht werden.

München: Der Vorstand wird aufgefordert, den ADGB zu veranlassen, bei der Regierung dahin zu wirken, daß alle politischen Gefangenen sofort in Freiheit zu setzen sind.

Betriebs- und Industrie-Organisationen:

Hildesheim: Der Verbandstag beauftragt den Hauptvorstand, beim ADGB dahin zu wirken, daß derselbe Schritte unter-

nimmt, um eine Verschmelzung sämtlicher freien Gewerkschaften in die Wege zu leiten. — Einseitigen bis zu dieser Verschmelzung sind die Beiträge und die Unterstellungen der einzelnen Gewerkschaften ziemlich gleich zu stellen.

Freital: Der Verbandstag beauftragt den Vorstand, unerschrocken und nachdrücklich auf den ADGB. zwecks Schaffung einer Einheitsorganisation einzuwirken.

Berlin: Der Fabrikarbeiterverband ist zu einer Industrieorganisation unter Einfluß der in der gesamten Industrie beschäftigten Hand- und Kopparbeiter umzufallen. Die Lohnbewegungen müssen auf breiter Grundlage geführt werden. Der Kampf um die Ueberführung der Produktionsmittel in die Hände der Arbeiterklasse muß mit allen Mitteln ausgenommen werden. — Die Delegierten zum Gewerkschaftskongress werden verpflichtet, in diesem Sinne zu arbeiten. Sie müssen eintreten für die Sozialisierung der Kohle, der elektrischen Kraft und des Grund und Bodens.

Mühlberg: Der Zusammenschluß der Industrieorganisationen ist von seiten des Hauptvorstandes mehr zu fördern.

München: Der Verbandstag erklärt sein Einverständnis mit der Schaffung von Industrieverbänden, er beauftragt den Vorstand, sofort alle Hebel in Bewegung zu setzen, um den ADGB zu veranlassen, in dieser Frage mit mehr Kraft vorwärts zu treten.

Regensburg: Da die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes, die oft durch die Verhältnisse gezwungen sind, in nicht für uns zuständigen Betrieben Arbeit zu nehmen, vom Bauarbeiterverband und sonstigen Organisationen rücksichtslos gezwungen werden, überzutreten, so soll ebenfalls gefordert werden, daß Arbeiter, ganz gleich welcher Branche, die in uns zuständigen Betrieben beschäftigt sind, zum Fabrikarbeiterverband überzutreten haben.

Wiesdorf: Der Verbandsvorstand hat dahin zu wirken, daß sich alle Arbeiter und Arbeiterinnen anderer freien Verbände, die im Zuständigkeitsgebiet unserer Organisation beschäftigt sind, unserem Verbande anschließen haben.

Hamburg: Der Verbandsvorstand wird beauftragt, eine Verschmelzung mit dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband anzustreben.

(Fortsetzung folgt.)

@@@ Aus der Industrie @@@

Chemische Industrie

Streik in der Prager Gummifabrik.

Die Kapitalisten der tschechoslowakischen Republik sind zum Angriff übergegangen und reduzieren ihren Arbeitern überall die Löhne. Trotzdem diese in der Gummifabrik keine hohen sind und die Fabrik genügend Arbeit hat, ist die Betriebsleitung an die Arbeiter mit der Forderung herantreten, 15 Prozent der Löhne zu kürzen. Die Arbeiterschaft erklärte einmütig, daß sie diese Forderung nicht annehmen könne, und trat, da die Leitung darauf bestand, in den Streik. Vier Wochen sind bereits verlossen und unsere Genossen kämpfen weiter um ihr Südtischen Brot. Die Unternehmer, welche die Arbeiter vollkommen verfluchen wollen, versuchen zuerst Streikbrecher einzustellen. Dies gelang nicht, und so lassen sie, haarend auf die internationale Solidarität des Kapitals, in den Fabriken zu Bratislava und Breitenfee Ware für die gesperrte Prager Fabrik anfertigen, damit sie um so sicherer die Arbeiter niederrücken und dazu zwingen können, sich die Löhne drücken zu lassen. Da die Unternehmer versuchen werden, sich im Auslande Hilfe zu holen, fordern wir die Arbeiterschaft auf, sich zu solchen Diensten nicht mißbrauchen zu lassen, und wir sind überzeugt, daß auch die internationale Solidarität der Arbeiter kein leeres Wort ist und daß die Genossen den Kampf der Prager Gummiarbeiter mit der Tat unterstützen werden.

Der Vorstand des Verbandes der Arbeiterschaft der chemischen Industrie in der tschechoslowakischen Republik.

Pensionsversicherung der chemischen Industrie.

In der Chemiker-Zeitung Nr. 44 vom 13. April 1922 schreibt Dr. Zeine aus München über obiges Thema. Er empfiehlt der chemischen Industrie, die Pensionsversicherung für Angestellte durchzuführen. In verschiedenen chemischen Werken hat man die Bedeutung der Pensionsversicherung wohl erkannt, aber in anderen glaubt man dieselbe durch besondere Zuwendungen an die Angestellten, wie Lantienem usw. ersetzen zu können. Zeine hält die letztere Ansicht für falsch, weil der Zweck der Pensionsversicherung darauf hinausgehen soll, die künftigen Mitarbeiter für das Werk zu erhalten. Das kann seiner Ansicht nach nur geschehen, wenn den Angestellten die Sorge um die Zukunft genommen wird, was nur durch eine Pensionsversicherung zu erreichen ist. Bei besonderen Zuwendungen, wie Lantienem usw., wird zwar das Einkommen der Angestellten bedeutend erhöht, ihnen aber die Sorge um die Zukunft allein überlassen. Damit werden sie an den Betrieb nicht gebunden. Weil ferner durch Gründung von Pensionskassen, die nach den heutigen Verhältnissen auch Kleinbetrieben möglich ist, weil die Versicherungs-gesellschaften Rückversicherungen mit den Betrieben abschließen, die finanziellen Leistungen der Betriebe erheblich herabgesetzt werden können, wird den Fabriken empfohlen, ihre Gehaltspolitik auf die Pensionsversicherung einzustellen. Soweit diese Wünsche sich auf die Angestellten der chemischen Industrie beziehen und von den Firmen berücksichtigt werden, liegt für uns kein Grund vor, dazu Stellung zu nehmen. Wir vermuten aber, daß die chemische Industrie wie in der Vorkriegszeit dazu übersehen wird, auch für die Arbeiter stanzungsreiche Pensionskassen zu schaffen. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir zur Sache Stellung nehmen.

Die Firmen der Interessengemeinschaft dürften die Pensionskasse für Angestellte reiflos eingeführt haben. Daß man sich mit dem Gedanken trägt, auch für die Arbeiter Pensionskassen einzurichten, geht aus dem Geschäftsbericht des Kaiserkrugwerks hervor. Die Dabbling-Kauf- und Erdölwerke hat für einen von zu erreich-

tenden Beamten-Pensions-Ergänzungsfonds 20 Millionen Mark, und für den Arbeiterpensions-Ergänzungsfonds 10 Millionen Mark zurückgestellt. Außerdem haben wir von eingetretener Seite erfahren, daß man sich in der Interessengemeinschaft mit dem Gedanken trägt, aus den jährlichen Ueberschüssen Arbeiterpensionsfonds zu bilden und mit der Gründung von Arbeiterpensionskassen, soweit solche noch nicht bestehen, baldigt vorzugehen. Wir haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß wir gegen solche Einrichtungen in der chemischen Industrie durchaus nichts einzuwenden haben, wenn den Arbeitern das notwendige Mitbestimmungs- und Aufsichtrecht eingeräumt wird und solche Einrichtungen nicht dem Zweck der Rechtslosmachung der Arbeiter dienen sollen.

Weil wir für letzteres keine Gewähr haben, stehen wir allen solchen Einrichtungen und Ordnungen außerordentlich kritisch gegenüber. Wir wissen ja, daß Dr. Kurt Duisberg in seiner Schrift „Die Arbeiterschaft der chemischen Großindustrie“ zu dem Schlussergebnis seiner Betrachtungen kommt, daß die deutsche chemische Industrie nur gefunden kann, wenn ein engeres, persönliches Verhältnis zwischen der Betriebsleitung und der Arbeiterschaft hergestellt wird. An ein solches engeres, persönliches Verhältnis kann ein Mensch, der die Ausbeutungsmethoden und Gewinnabsichten der Industrie kennt, nicht glauben. Auch die Herren der Industrie wissen, daß sich ein solches Verhältnis bei der gegebenen Produktionsweise nicht freiwillig erreichen läßt. Sie werden also, um ihre Ziele zu erreichen, zu den Maßnahmen der Vorkriegszeit zurückgehen und die Arbeiter durch Hunger und Peitsche an den Betrieb fesseln. Auf Grund der Satzungen der Pensionskassen in den Betrieben der Interessengemeinschaft können wir nicht annehmen, daß die Arbeiter den unbedingt notwendigen Einfluß auf die Pensionskassen einrichten können, wir beschreiben im Gegenteil, daß solche Einrichtungen von den Unternehmern wie in der Vergangenheit dazu benutzt werden, gelbe Arbeitervereine zu gründen. Diese Beschäftigung findet ihre Stütze in den Bestimmungen der §§ 45 bis 47 der Satzungen der Pensionskassen für Angestellte. In § 45 heißt es, daß der Vorstand der Pensionskasse aus dem Vorstande, dessen Stellvertreter, dem Kassensührer sowie 12 Beisitzern besteht. Der § 46 besagt, daß der Vorsitzende des Vorstandes und sein Stellvertreter von der Firma jeweils für 3 Jahre aus der Zahl der stimmberechtigten Kassensmitglieder ernannt werden. In § 47 wird gesagt, daß der Kassensführer stimmberechtigtes Kassensmitglied sein muß und von der Firma aus der Zahl der kaufmännischen Angestellten jeweils für 3 Jahre ernannt wird.

Diese Satzungen sind durch das Reichsaufsichtsammt für Privatversicherung genehmigt, haben also Gesetzeskraft. Von einem ausschlaggebenden Mitbestimmungsrecht oder einer Selbstverwaltung kann bei solchen Bestimmungen keine Rede sein. Wer nicht die unbedingte Gewähr bietet, die Pensionskasse nach dem ungeschriebenen, aber tatsächlich ausschlaggebenden Recht und den Anschauungen der Firma zu leiten, wird nicht zum Vorsitzenden oder Kassensführer ernannt. Diese ernannten Vorstandsmitglieder befinden sich dauernd in harter Abhängigkeit von der Firma; ihre Bewegungsfreiheit ist außerordentlich beschränkt.

Wenn sich die Angestellten der chemischen Industrie eine solche Kontrolle einer Selbstverwaltung ihrer Pensionskasse bieten lassen, so geht uns das nichts an. Wir warnen aber die Arbeiter, sich zu solchen Manipulationen gebrauchen zu lassen. Die Schwierigkeit, in der sich die Arbeiter befinden, ist uns bekannt. Nehmen die Arbeiter oder der Arbeiterrat die Gründung einer Pensionskasse ab, weil sie sich durch eine solche Einrichtung in ihrer Bewegungsfreiheit beeinträchtigen, so ist die Firma jederzeit in der Lage, trotzdem eine solche Kasse gründen zu können, wenn sich 20 Arbeiter zur Gründung bereitfinden. So viel Arbeiter finden sich aber in jedem größeren chemischen Betrieb, die bereit sind, aus der Reihe zu tanzen. In diesem Falle wäre also von vornherein ein Gegensatz gegeben zwischen den Arbeitern, die die Einrichtung einer solchen Kasse verwerfen und denen, die sich dazu bereit finden. Es wurde in der Vorkriegszeit operiert, und aus diesen Pensions- und sonstigen Kassen entstanden die Grundlagen der gelben Werkvereine. Um den Rückfall in solche Verhältnisse, die jede gesunde Lohnpolitik im Keime ersticken und zur Zerstückelung weiter Volksteile untereinander die Ursache abgeben, zu verhindern, fordern wir die Arbeiter auf, falls solche Fragen an sie herantreten, sich mit der Organisation vor ihrer Zustimmung in Verbindung zu setzen. Vorläufig haben wir noch das Vertrauen zu den Unternehmern der chemischen Industrie, daß sie Einrichtungen dieser einschneidenden Natur gegen den Widerstand der Arbeiterorganisationen nicht treffen werden. Wir wollen aber, um keine falsche Deutung aufkommen zu lassen, nochmals hervorheben, daß die Organisation gegen Pensionskassen und ähnliche Einrichtungen durchaus keine Einwendungen erhebt, wenn die absolute Sicherheit geboten wird, daß die Arbeiter Mitbestimmungs- und Verwaltungsrecht erhalten und solche Einrichtungen unter keinen Umständen zur Einschränkung der Arbeiterrechte oder Wiederherhaltung der böhne Anwendung finden können.

Zugehörigkeit einer Fabrik chemisch-technischer Präparate zur Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.

Das Oberverwaltungsamt hat, wie die „Drogisten-Zeitung“ mitteilt, folgende Entscheidung gefällt:

In Hamburg hatte die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie eine dortige pharmazeutische Firma in ihr Katasterregister aufgenommen. Die Firma hat später die Lösung ihres Betriebes beantragt, da sie mit Rücksicht auf die Art der Beschäftigung ihrer Arbeiter der Lager-Berufsgenossenschaft angehörend habe. Die Bezeichnung „pharmazeutische Fabrik“ scheint übrigens nicht ganz zutreffend zu sein, mehr wohl diejenige als Fabrik chemischer Präparate. Die technische Aufsichtsbehörde hat mitgeteilt, daß es sich um die Herstellung eines dickflüssigen Metallpräparates handele; die Fabrik der Fabrik betrieb die Fabrikation selber, während das Arbeiterpersonal das Füllen, Verpacken und Anstrichen der Packung ausführte. Die Lager-Berufsgenossenschaft hat im Hin-

Auf die eben erwähnte Tatsache um Ueberweisung des Betriebes an sie gebeten. Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie beantragte Entscheidung der Streitfrage durch das Oberverwaltungsamt. Der von der chemischen Berufsgenossenschaft eingenommene Standpunkt wird von dieser als begründet bezeichnet.

Dass Unternehmungen oder Betriebe, die pharmazeutische Präparate für den Massenabsatz oder in großen Mengen herstellen, eine Fabrik bilden, steht nach der Rechtssprechung fest. Wühin ist davon auszugehen, daß der Zustand des § 538 B.P.D. vorliegt, nach dem Versicherungspflicht für das Unternehmen bei der zuständigen Berufsgenossenschaft tatsächlich besteht. Die Auffassung, daß die Tatsache der weiteren Behandlung der Ware durch die Arbeiter u. a. Versicherungspflicht bei der Lagerer-Berufsgenossenschaft begründet, kann vorliegendenfalls um deswegen keine ausschlaggebende Bedeutung gewinnen, weil es sich in letzterer Beziehung nicht um einen selbständigen Betrieb handelt, sondern es handelt sich hier um wesentliche Bestandteile des Hauptbetriebes, und der Hauptbetrieb ist unbetrieblernäßig auf die Fabrikation und den Vertrieb eines fähigen Metallpulvers gerichtet. Umfaßt aber ein Betrieb wesentliche Bestandteile beschiedener Gewerbegebiete, so ist er der Berufsgenossenschaft zuzuteilen, der der Hauptbetrieb angehört. Das gleiche gilt von Nebenbetrieben und von denjenigen versicherten Tätigkeiten, die Bestandteile eines Betriebes sind. Schon die Unmöglichkeit der Leitung des Gesamtbetriebes, und die Tatsache, daß die Tätigkeit der Angestellten der Firma lediglich auf die Fertigstellung, Verpackung u. a. der Erzeugnisse gerichtet ist, stellt klar, daß es sich hier um einen Haupt- und Nebenbetrieb handelt; der auf Behandlung und Handhabung der Ware bzw. ihre Beförderung gerichtete Betrieb erfolgt ganz im wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Hauptbetrieb. Bei dieser Sachlage ist also die Versicherungspflicht der beschwerdeführenden Firma bei der chemischen Berufsgenossenschaft begründet.

Das Hilfswerk für Oppau.

Dem Reichshilfsamt in Berlin sind bis jetzt an freiwilligen Spenden abgeliefert worden 37 727 489,77 RM. in Ludwigshafen 45 840 390,73

also zusammen der Betrag von 84 567 880,50 RM.

Außerdem sollen nicht unbeträchtliche Summen noch bei den einzelnen Sammelstellen der Ablieferung harrn. Dieser Betrag reicht selbstverständlich nicht aus, um die Schäden alle wieder gutzumachen.

Ers an den Aufbau der Häuser mit aller Macht gegangen werden konnte, müßte deshalb für eine ergiebige Geldquelle gesorgt werden. Diese wurde erschlossen durch ein Abkommen mit der Reichlichen Acker- und Seda-Fabrik in Oppau, das durch das Vorgehen des bayerischen Ministerpräsidenten Graf Berchthold zustande kam. Demnach verpflichtet sich die Acker-Fabrik freiwillig, unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen für den Wiederaufbau der Häuser aufzukommen. Dieses Abkommen ist durch den Staatskommissar für das Hilfswerk, Ministerialrat Stübel, geschlossen worden, was dieser in einer Sitzung des Bau-, Finanz- und Straßenausschusses mitgeteilt hat. Er glaubt dadurch voll im Interesse der Beschädigten gehandelt zu haben.

In der gleichen Sitzung wurde mitgeteilt, daß die Regelung der Forderungen, Rücklagen, Gewerbe- und landwirtschaftlichen Schäden sehr weit fortgeschritten sei und zum Teil bald beendet ist. Für allgemeine Beschädigungen wurden 211 127 RM. veranschlagt. In Oppau ist eine letzte Verteilung von Liebesgaben erfolgt. Für Regierungsstellen wurden 5 198 757 RM. angesetzt; außerdem wurde ein Betrag von 40 Millionen bereitgestellt.

Für Neubaurkosten erhielt Gdingen 484 862 RM., Oppau 2 290 042 RM. in dem Dezember hinaus ist ein Bauratgeber im Aufschubgehenden von 2 919 726 RM. vorhanden; für Werra wurden 7 923 778 RM. angesetzt, also insgesamt für Neubaurkosten in Oppau und Gdingen 13 323 834 RM., in Ludwigshafen und Oppenheim 1 480 000 RM.

Die Gebäudeschäden werden in Baden auf 50 Millionen, die in Hessen auf 8 Millionen geschätzt. In Baden wird der Schaden zu einem großen Teil durch die Gebäudewiederherstellung ersetzt.

Die freien Gewerkschaften haben einen Betrag von über drei Millionen angesetzt und den Staatskommissar zur Verwendung für Neubaurkosten zur Verfügung gestellt. Außerdem sind erhebliche Summen, die in einzelnen noch nicht abgeschlossen wurden, an den Reichsausschuss in Berlin unmittelbar überwiesen worden. Die Selbsttätigkeit der freigewerkschaftlichen Arbeiterkreise zeigt sich hier wieder einmal im besten Sinne.

Papier-Industrie ***

Niederschrift

Über die Sitzung des Tarifamtes der deutschen Papier-, Kappen-, Zellulose- und Holzwarenindustrie am 21. 1. 1922 zu Charlottenburg.

- 1. als Antragsteller die Firmen: Götze, Götze, Götze, Götze, Götze;
2. als Antraggegner die Firmen: Götze, Götze, Götze, Götze, Götze;
3. als Schlichter: Dr. Götze.

Der Antrag des Tarifamtes besteht darin, die Tarifbestimmungen (Wohnen) und die Gehaltsbestimmungen (Wohnen) zu ändern. Die Antraggegner sind die Firmen: Götze, Götze, Götze, Götze, Götze.

Der Antrag des Tarifamtes besteht darin, die Tarifbestimmungen (Wohnen) und die Gehaltsbestimmungen (Wohnen) zu ändern. Die Antraggegner sind die Firmen: Götze, Götze, Götze, Götze, Götze.

Der Antrag des Tarifamtes besteht darin, die Tarifbestimmungen (Wohnen) und die Gehaltsbestimmungen (Wohnen) zu ändern. Die Antraggegner sind die Firmen: Götze, Götze, Götze, Götze, Götze.

Der Antrag des Tarifamtes besteht darin, die Tarifbestimmungen (Wohnen) und die Gehaltsbestimmungen (Wohnen) zu ändern. Die Antraggegner sind die Firmen: Götze, Götze, Götze, Götze, Götze.

Für die Antragstellerin erscheint Herr Götze, für die Antraggegner Herr Dr. Götze. Die Parteien verhandeln zur Sache. Das Tarifamt beschließt die Verhandlung.

III. Antrag der Gruppe „Der Rheinland“ (Rhein) betr. Lohnangelegenheiten für den Bergbau.

Für die Antragstellerin erscheinen die Herren: Dr. Götze, Dr. Götze, Götze, für die Antraggegner die Herren: Götze, Götze, Götze, Götze, Götze.

IV. Antrag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gew. u. (Dauig) auf Regelung der Löhne für die Gruppe Opl. und Westfalen.

Für die Antragstellerin erscheinen die Herren: Götze, Götze, Götze, Götze, Götze, für die Antraggegner die Herren: Dr. Götze, Götze, Götze, Götze, Götze.

V. Berufung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands (Rhein) gegen den Spruch des Schlichtungsausschusses der Gruppe Hannover betr. Beschäftigung der Harzorte von der 2. in die 3. Lohnklasse vom 29. April 1922.

Für den antragstellenden Verband erscheint Herr Götze, für die Antraggegner die Herren: Götze, Götze, Götze, Götze, Götze.

VI. Antrag der Gruppe „Hess. Rheinland“ auf Beschäftigung der Firmen Reich (Kassel) und G. Saarhausen (Sangerhausen) aus der 2. in die 3. Lohnklasse.

Für die Antragstellerin erscheinen die Herren: Dr. Götze, Götze, Götze, Götze, Götze, für die Antraggegner die Herren: Götze, Götze, Götze, Götze, Götze.

VII. Antrag der Fabrikarbeiterverbände (Hessen) auf Lohnangelegenheiten für die Gruppe „Hess. Rheinland“.

Für die Antragstellerin erscheinen die Herren: Götze, Götze, Götze, Götze, Götze, für die Antraggegner die Herren: Dr. Götze, Götze, Götze, Götze, Götze.

VIII. Antrag der Fabrikarbeiterverbände (Hessen) auf Lohnangelegenheiten für die Gruppe „Hess. Rheinland“.

Für die Antragstellerin erscheinen die Herren: Götze, Götze, Götze, Götze, Götze, für die Antraggegner die Herren: Dr. Götze, Götze, Götze, Götze, Götze.

IX. Antrag der Fabrikarbeiterverbände (Hessen) auf Lohnangelegenheiten für die Gruppe „Hess. Rheinland“.

Für die Antragstellerin erscheinen die Herren: Götze, Götze, Götze, Götze, Götze, für die Antraggegner die Herren: Dr. Götze, Götze, Götze, Götze, Götze.

X. Antrag der Fabrikarbeiterverbände (Hessen) auf Lohnangelegenheiten für die Gruppe „Hess. Rheinland“.

Für die Antragstellerin erscheinen die Herren: Götze, Götze, Götze, Götze, Götze, für die Antraggegner die Herren: Dr. Götze, Götze, Götze, Götze, Götze.

„Wie die Arbeitgeber glauben mit den Arbeitern umspringen zu können.“

In Wälsche bei Bamberg a. d. R. existieren in der Papier- und Holzindustrie von Wälsche u. a. Betriebe, die bestehen, in der Leistungsfähigkeit zu stehen. Herr Wälsche ist mit Wälsche als Wälsche, die zu seinem Vorteil werden können, vor Gericht an Gericht bringen zu wollen, so daß schon in den beiden angeführten Fällen es Wälsche heißt: „Der Gerichtsrat ist eine bessere Wälsche.“

Das ist es, was die Arbeitgeber glauben mit den Arbeitern umspringen zu können. Die Arbeitgeber glauben mit den Arbeitern umspringen zu können. Die Arbeitgeber glauben mit den Arbeitern umspringen zu können.

Die Arbeitgeber glauben mit den Arbeitern umspringen zu können. Die Arbeitgeber glauben mit den Arbeitern umspringen zu können. Die Arbeitgeber glauben mit den Arbeitern umspringen zu können.

Die Arbeitgeber glauben mit den Arbeitern umspringen zu können. Die Arbeitgeber glauben mit den Arbeitern umspringen zu können. Die Arbeitgeber glauben mit den Arbeitern umspringen zu können.

den höheren Tarif anspricht und die verminderte Entlohnung durch Anschlag beantragt, es war noch möglich, einen noch niedrigeren Tarif zu finden und das Geschäft wurde noch lohnender. Jetzt wurde nach dem Durchbruch der Tarifkommissionen der Tarif für die Beschäftigten höher, auf das die Arbeiterchaft protestierende Vorgehen der Firma werden wie zur geeigneten Zeit die richtige Antwort erteilen und auch zur Befreiung unserer Rechte streben.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Die Erwerbslosenfürsorge bei wirtschaftlichen Kämpfen.

Die heutige Erwerbslosenfürsorge, welche ihre Entstehung einer Verordnung der Volksbeauftragten verdankt, hat in ihrem § 6 Absatz 2 eine Bestimmung, die eine Unterstützung ausschließt, wenn die Erwerbslosigkeit überwiegend durch Streik oder Aussperrung entstanden ist. Diese Bestimmung, die sich in der ersten Fassung nicht befand, ist in der Fassung vom 26. Januar 1920 zuerst erschienen. Seit dieser Zeit ist dann eingetreten, daß nicht nur die direkt am Kampf beteiligten, sondern auch die durch den Kampf in Mittelbeschäftigung gezwungen, sonst aber am Kampf vollständig unbeteiligten Arbeitnehmer unter diese Bestimmung fallen, also keinerlei Erwerbslosenfürsorge genießen. Dies ist eine ungeheure, durch nichts gerechtfertigte Härte, welche noch dadurch verschärft wird und geradezu gemeingefährlich wirkt, daß den direkt Beteiligten eben- und indirekt hineingezogenen nach Abschluß des Kampfes noch eine Sperrfrist von vier Wochen gesetzt wird. Und wie aus Nr. 4 unserer Zeitschrift „Der Betriebsrat“ ersichtlich, hat ein selbstständiger Regierungspräsident sogar versucht, diese Sperrfrist auf fünf Wochen zu verlängern. Wenn den direkt am Kampf Beteiligten während der Dauer des Kampfes die Erwerbslosenfürsorge gesperrt ist, so finden wir als Gewerkschafter dies verständlich, haben wir uns doch zusammengeschlossen, um organisierte Kämpfe mit eigenen Mitteln zu führen. Daß aber nach Abschluß eines Kampfes noch eine Sperrfrist eingelegt ist und dann auch noch die nicht am Kampf Beteiligten keinen Einfluß auf Beginn und Ende eines Kampfes ausübenden Arbeitnehmer nicht unterstützt werden dürfen, ist eine Ausnahmebestimmung im neuen Deutschland, die auch mit der Reichsverfassung im schärfsten Widerspruch steht.

Aus Nr. 12 des „Korrespondenzblattes“, Seite 150, ist zu ersehen, daß in fast allen europäischen Kulturstaaten (England, Italien, Desterreich, Schweiz, Belgien, Schweden, Norwegen, Tschechoslowakei) der Bezug der Erwerbslosenfürsorge geregelt ist. Jedoch in keinem Lande ist eine so tief einschneidende Ausnahmebestimmung vorgesehen wie in Deutschland.

Sampracht (Frankfurt a. M.).

Prinzipielles zur Beurlaubungsfrage.

Eine prinzipielle Entscheidung betreffend die Entlohnung der Beurlaubten wurde durch den Schlichtungsausschuss in Oldenburg gefällt. Im Bezirk Einswarden-Nordenham richtete die Verwaltungskammer des Metallarbeiterverbandes an den Arbeitgeberverein des Metallgewerbes die Forderung auf Erhöhung der Beurlaubtenlöhne. Dieser lehnte die Forderung kurzerhand mit der Begründung ab, daß die Organisation der Arbeiter für die Beurlaubten nicht zuständig sei, sondern daß hier einzig und allein der beim Austritt des Beurlaubten abgeschlossene Privatvertrag gültig sei. Der Metallarbeiterverband rief den Schlichtungsausschuss an und dieser entschied in Sinne der Forderung. Da die Unternehmer den Schlichtungsspruch nicht anerkannten, wurde der Demobilisierungskommissar angerufen, der den Schlichtungsspruch als zu Recht ergangen bezeichnet. Er erklärte weiter in einer sehr ausführlichen Begründung, daß nach Entscheidungen des Reichsarbeitsministers auch Beurlaubte unter Tarifabmachungen fallen können und daß die anfänglich zwischen dem Meister und den Beurlaubten bzw. deren Eltern vereinbarte Entlohnung den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend durch den Schlichtungsausschuss abgeändert werden kann. — Aus dieser Entscheidung ergibt sich, daß es durchaus im Rahmen des Erreichbaren liegt, wenn jeweils bei der Neuregelung der Beurlaubtenlöhne auch eine solche für die Beurlaubten mit angestrebt wird.

Der Film im Dienste der Unfallverhütung.

Von der Deutschen Lichtbildgesellschaft Berlin ist ein Film hergestellt, der sich mit der Unfallverhütung in gewerblichen Betrieben beschäftigt. (Der „Proletarier“ wurde darüber bereits früher kurz berichtet.) Durch diesen Film der am Freitag, dem 19. Mai d. J., in Frankfurt am Main in der Vermittlung des Bundes für Volkshilfe lief, wird den sehr lebens- und auferstehenswerten Versuch unternommen, durch bildliche Darstellung die leider gesunkenen Interessen für Unfallverhütung zu heben und andererseits auch den Arbeiter zu veranlassen, für Beobachtung und Beseitigung der Gefahrenquellen zu sorgen. Also ein Film, der nicht den üblichen räuberromantischen Beifall hat und daher anregend wie Abend zugleich wirkt. Der erste Versuch, der von der Gesellschaft auf diesem Gebiete gemacht wurde, verdient in weitesten Kreisen der Arbeiterchaft, insbesondere jedoch der Betriebsratsmitglieder, eingehender Beachtung zu werden. Es dürfte allen Ortsvorsitzenden dringend empfohlen sein, in ihrem Kreise den Film, der von der „Deutschen Lichtbildgesellschaft“, Berlin SW 68, Charlottenstraße 82, vertreiben wird, laufen zu lassen, zumal die Beisgebühren niedrig sind. Da der Film circa 20 Minuten läuft, dürfte durch Hinschauen einiger anderer Industriefilme ein Abendprogramm erreicht werden.

Im Film selbst, der, wie gesagt, ein erster Versuch ist, müßte noch mehr Uebersicht und Wirkung zum Vorschein kommen. So wird z. B. an der notwendigen Uebersicht Uebersicht und Wirkung durch Uebersicht dargestellt. Diese Darstellung ist sehr belehrend. Technisch liegt sich doch auch wahrscheinlich die Wirkung der mitreißenden Geste wie sie sich beim Wälschen des Säurebades entwickeln, auf die menschlichen Sinnen darstellen und sei es auch nur durch Zeichnungen; ebenso das menschliche Blut und seine Verabredung durch Einwirkung giftiger Gase usw. Ferner dürfte es ratsam sein, Karten durch bildliche Darstellungen zu ersetzen.

Bekannt soll natürlich nicht werden, daß es der erste Versuch ist und man nicht alles auf einmal verlangen kann. Wenn beim Industriefilm „Die Röhre“ einige unzulässige und gezielte Bemerkungen über Streik und Sabotage unterbleiben könnten, würde die Schärfe des Films gehoben. Sampracht, Frankfurt.

Literarisches.

Proletarierjugend und Theater. Es ist ein erhebliches Zeichen für das Bildungsbedürfnis der proletarischen Jugend, daß die von „Freiheit“ herausgegebene Jugendliteratur eine so lebhaftere Aufnahme findet. Den Schreibern, die bereits nachgedruckt wurden, schließt sich nun das Regenerationsbüchlein von Gerhard Seger an: „Proletarierjugend und Theater“. Der Aufgabe, zu möglichem Preise wirklich gute Einführungen in die sozialistische Gedankenwelt zu bieten, wird diese Proletarierjugend gerecht. Der Preis beträgt 8 RM. Organisationen erhalten bei Abnahme größerer Partien bedeutende Preisermäßigungen durch den Verlag „Freiheit“, Berlin C 2, Breite Straße 8/9.